

Hygienekonzept des ABSZ „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau

1. Rechtsgrundlage

- ✓ Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 18.08.2020
- ✓ Hygieneplan der Schule gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie
- ✓ Hinweise und Empfehlungen zur Festlegung eines Hygieneplans gemäß Rahmenhygieneplan § 36 IfSG für Schulen

2. Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Für die laufende Gefährdungsbeurteilung und für die Dokumentation aller gemäß dem Rahmenplan umzusetzenden Maßnahmen verwendet die Schulleitung die vom Dienstleister für Arbeitsschutz und -medizin, medical airport service GmbH, zur Verfügung gestellte Checkliste.

3. Maßnahmen zum Schuljahresbeginn

Im Schulgebäude herrscht Rechtsgehobot und Maskenpflicht.

Schülerinnen und Schüler

- Es gilt eine uneingeschränkte Maskenpflicht außerhalb des eigentlichen Unterrichts im Schulgebäude (gilt auch für den Aufenthalt in den Umkleieräumen in der Sporthalle sowie in den Sanitäreinrichtungen).
- Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen zu Schuljahresbeginn eine unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneplanes [\[Gesundheitsfragebogen hier herunterladen\]](#) abgeben.
- Der unterzeichnete Gesundheitsfragebogen muss bei
 - **Vollzeitschülern** bis zum 31.08.2020,
 - **Auszubildenden im 1. Lehrjahr** am Einweisungstag bzw. spätestens am ersten Schultag,
 - **Auszubildenden im 2., 3. und 4. Lehrjahr** spätestens am zweiten Schultag vorliegen.

Das Betreten des Berufsschulzentrums ist solange nicht mehr gestattet, bis diese Versicherung vorliegt.

Die Versicherung ist jeweils nach mindestens fünftägigem Fernbleiben vom Unterricht (nach Krankheit, Ferien bzw. nach Praktika o. aus anderen Gründen) zu erneuern und zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde unaufgefordert vorzulegen.

Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Klasse 11, Auszubildende zum Fachpraktiker sowie der Tagesklassen (Wirtschaftsberufe, MFA und ZFA) müssen diese wöchentlich am jeweils ersten Schultag in der Woche vorlegen.

Auszubildende im Turnusunterricht sind verpflichtet, diese jeweils immer am ersten Turnustag abzugeben.

Bei Nichtabgabe der Versicherung erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht. Er gilt solange, bis die Versicherung vorliegt.

In Ausübung des Hausrechts werden Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich gegen diese Festlegungen sowie gegen die unter Pkt. 5 dargelegten persönlichen Hygienemaßnahmen verstoßen, mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen. Die daraus resultierenden Fehlzeiten werden als unentschuldigte Fehlzeiten geführt.

Lehrkräfte

- Es gilt eine uneingeschränkte Maskenpflicht außerhalb des eigentlichen Unterrichts.
- Die Versicherung zur Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneplanes ist bis zum 26.08.2020 beim zuständigen Koordinator abzugeben.

Diese Versicherung ist jeweils nach fünftägigem Fernbleiben von der Schule zu erneuern.

Erziehungs- und Sorgeberechtigte

- Ihnen ist das Betreten des Schulgebäudes möglich, wenn sie hierfür einen nach dem Schulgesetz begründeten Anlass haben (z. B. Teilnahme an Konferenzen, Elternabende).
- Die Kontaktdaten werden auf einer Anwesenheitsliste (vierwöchige Aufbewahrung zum Zweck der Nachverfolgbarkeit; Vernichtung nach spätestens zwei Monaten) erfasst.

Im Rahmen des Regelbetriebes und des eingeschränkten Regelbetriebes ist **schulfremden Personen** das Betreten der Schule - soweit dies notwendig ist - erlaubt.

- Eine Anmeldung im Sekretariat ist zwingend notwendig.
- Die Kontaktdaten werden auf einer Anwesenheitsliste (vierwöchige Aufbewahrung zum Zweck der Nachverfolgbarkeit; Vernichtung nach spätestens zwei Monaten) erfasst.

4. Formen des Schulbetriebes

Regelbetrieb (Stufe 1)

- niedriges Infektionsrisiko
- keine Beteiligten an der Schule, die positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden
- uneingeschränkter Personaleinsatz
- Unterricht ohne Einschränkungen, auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m möglich
- strikte Einhaltung der präventiven Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)

Fallkonstellation 1:

- eine nachweislich mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierte Person (Schüler/ -in, Lehrkraft oder eine an der Schule beschäftigte Person)
- infizierte Person und ermittelte Kontaktpersonen dürfen die Schule befristet nicht mehr betreten
- weiterer Schulbetrieb für alle nicht als Kontaktpersonen identifizierten Personen
- Fortführung des Schulbetriebes im Regelbetrieb oder im eingeschränkten Regelbetrieb (Entscheidung im Ermessen des Gesundheitsamtes)

Fallkonstellation 2:

- steigendes Infektionsrisiko in einer bestimmten Region

- präventive Schritte an allen Schulen in dieser Region
- Entscheidung im Ermessen des Gesundheitsamtes (Vorabinformation an das Landesschulamt)

Im eingeschränkten Regelbetrieb gelten die folgenden Einschränkungen für die Organisation des Präsenzunterrichts:

- Bildung von festen Lerngruppen mit fest zugeordnetem Personal
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Befreiung von Risikogruppen vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines Attests durch Betriebsarzt
- Verschärfung von Hygienemaßnahmen
- Wechsel von Präsenzphasen in der Schule und Distanzunterricht zu Hause.

Es erfolgt eine rechtzeitige Mitteilung der gewählten Aufteilung an Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Ausbildungsbetriebe und Schulträger.

Schulschließung – Distanzunterricht und Notbetreuung (Stufe 3)

- vom Gesundheitsamt angeordnet
- Unterricht ausschließlich als Distanzunterricht

5. Hygienemaßnahmen und Organisation des Schulbetriebs

Die im Rahmenplan festgelegten verpflichtenden Hygienemaßnahmen (s. Anlage), u. a.

- die Einhaltung der präventiven Hygienemaßnahmen (persönliche Hygiene und AHA-Regeln),
- die Verpflichtung für alle, eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen,
- Räume vor Beginn und am Ende des Schultages intensiv zu lüften sowie in allen Pausen und während des Unterrichts mindestens alle 20 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durchzuführen,

sind für alle drei Formen des Schulbetriebes einzuhalten.

Ferner sind die Maßnahmen zur Organisation des Schulbetriebs (s. Anlage) verbindlich.

Diese hängen zur Einsicht in den Lehrerzimmern sowie im Foyer des ABSZ aus und sind ferner auf der Schulhomepage veröffentlicht.

6. Personaleinsatz

Die im Rahmenplan unter Pkt. 8 getroffenen Festlegungen zum Personaleinsatz sind für alle Lehrkräfte sowie für die Schulleitung gleichermaßen verbindlich.

7. Schülerinnen und Schüler

7.1 Mit Risikmerkmalen

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) unterliegen im Rahmen des Regelbetriebes grundsätzlich der Schulpflicht. Für SuS mit Risikmerkmalen sind besondere Hygienemaßnahmen zu prüfen.

Im besonders begründeten Einzelfall besteht nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit einer Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist zwingend erforderlich. Der Unterricht wird dann in Form des Distanzunterrichts durchgeführt.

7.2 Rückkehrer aus Risikogebieten

Es gelten folgende Regelungen:

- Unmittelbare Absonderung und Rückkehr in die eigene Wohnung auf direktem Weg.
- Testung spätestens innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr. Ohne das Vorliegen eines negativen Testergebnisses darf das Schulgelände und die Schulgebäude bis 14 Tage nach der Rückkehr nicht betreten werden.
- Die Folgen privater Reisen in das Ausland oder in Risikogebiete sind selbst zu tragen, wenn eine Reise zu einem Zeitpunkt gebucht bzw. unternommen wird, zu dem die Beschränkungen bereits bekannt waren. Fehlzeiten, die daraus resultieren, dass eine Testung bei Rückkehr nicht rechtzeitig erfolgen konnte, gelten als unentschuldigtes Fehlen. Dies gilt so lange, wie eine SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung oder eine entsprechende Regelung in Kraft ist.

8. Verhalten bei COVID-19-Verdachtsfällen

- Schülerin oder Schüler im Erste-Hilfe-Raum isolieren
- betreffende Person und Betreuungsperson legen eine Mund-Nasen-Bedeckung an
- Information der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit der Bitte um umgehende Abholung aus der Schule
- Sicherstellung der Aufsichtspflicht bis zur Abholung
- volljährige Schülerinnen und Schüler begeben sich selbstständig auf direktem Weg nach Hause (Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden)
- Veranlassung der Reinigung/Desinfektion des Erste-Hilfe-Raumes (Mitteilung an Hausverwaltung)
- in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Veranlassung weiterer Maßnahmen (Ermittlung von Kontaktpersonen, ärztliche Abklärung...)

Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied der Beschäftigten oder Schülerinnen und Schüler erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung oder Negativtestung nicht von den jeweiligen Beschäftigten oder Schülerinnen und Schüler betreten werden.

9. Corona-Warn-App

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Anlage

Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zur Organisation des Schulbetriebs
(Auszug aus dem Rahmenplan vom 18.08.2020)

Reinhardt
stellv. Schulleiterin

Stand: 26.08.2020



6. Hygienemaßnahmen			
6.1 Persönliche Hygiene, AHA-Regeln	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung
<p>Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen¹, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome (gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition) während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter sind angehalten, sich regelmäßig auf der Internetseite des RKI hinsichtlich der aktuellen Erkenntnisse zu Symptome einer Corona-Infektion zu informieren. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung. Personen mit Erkältungssymptomen können die Schule betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt (die Schulen werden dazu noch einmal gesondert informiert).</p> <p>Mindestens 1, 5 m Abstand halten, soweit der Rahmen- Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.</p> <p>Gründliche Händehygiene – mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife.</p>	X	X	X

¹ RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 20.07.2020).



Hygienekonzept



Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau

<p>Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.</p> <p>Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)</p> <p>Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund</p>			
<p>Mund-Nasen-Bedeckung</p>	<p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet darüber, ob auf Grund der baulichen Gegebenheiten vor Ort von allen Personen innerhalb des Schulgebäudes, oder dort wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, jedoch nicht während des Unterrichts, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Individuelle Absprachen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht sind möglich.</p> <p>Die Regelungen von einer Befreiung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Nr. 3), bleiben davon unberührt.</p>		
<p>Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>



Personen geteilt werden			
Kommunikation der Vorschriften mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigem Personal (Aushänge im Schulgebäude)	X	X	X
6.2 Raumhygiene²	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung
<p><u>Lüften</u></p> <p>Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schultags sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist mindestens alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte im Sommer mindestens 10 Minuten und in den anderen Jahreszeiten mindestens 5 Minuten betragen. Das Übertragungsrisiko über raumluftechnische Anlagen (z. B. Be- und Entlüftungsanlagen) wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt als gering eingestuft. Von einer generellen Abschaltung dieser Anlagen wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Der Umluftbetrieb von zentralen Lüftungsanlagen ist zu vermeiden oder sollte zumindest auf ein Minimum reduziert werden. Lüftungsanlagen, welche die Raumluft nur umwälzen (z. B. zur Kühlung), sollten abgeschaltet werden.</p>	X	X	X
<p><u>Reinigung</u></p> <p>Im Regelfall werden die Schulträger Dienstleister mit der Schulreinigung vertraglich gebunden haben. Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihrem Arbeitsplan. Die Schulleitungen verschaffen sich eine Übersicht über die von den Dienstleistern vertraglich zu erbringenden Reinigungsleistungen. Die Arbeitspläne der</p>	X	X	X

² Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume.



<p>Reinigungsverträge sind Bestandteil des Hygieneplans der jeweiligen Schule.</p> <p>Das Ministerium für Bildung hat entsprechende Reinigungspläne erlassen, die als verbindliche Mindeststandards hinsichtlich der Qualität zu erbringen sind. Sehen die Reinigungsverträge diese Qualitätsstandards nicht genügend vor, ist der Schulträger von den Schulleitungen auf Mängel hinzuweisen und Vertragsergänzungen sind anzumahnen. Soweit die Schule über einen oder mehrere Hausmeister bzw. Hausmeisterinnen verfügt, weisen die Schulleitungen dieses Personal der Schulträger an, besonderes Augenmerk auf die Qualität der Reinigungsleistung zu legen. Die Schulleitungen informieren das Lehrerkollegium über den Inhalt der zu erbringenden Reinigungsleistungen und bitten die Kolleginnen und Kollegen, die Erfüllung der Vereinbarungen mit im Blick zu behalten. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt. Von den Dienstleistern für die Schulreinigung ist die sorgfältige Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erwarten. Werden der Schulleitung Nachlässigkeiten bei der Qualität der Schulreinigung bekannt, so sind diese unverzüglich dem Schulträger anzuzeigen und auf sofortige Behebung durch den Dienstleister ist zu drängen. Diese Mängelanzeigen sind schriftlich zu dokumentieren. Das Betriebsrisiko für die sorgfältige Erfüllung der Reinigungsleistungen liegt beim Dienstleister. Ein Entgegenkommen im Hinblick auf die Erfüllung der Reinigungsleistungen ist nicht möglich.</p>			
<p>6.3 Hygiene im Sanitärbereich</p>	<p>Regelbetrieb</p>	<p>Eingeschränkter Regelbetrieb</p>	<p>Notbetreuung</p>
<p>In den Sanitärräumen müssen ausreichend Wasserentnahmestellen, Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Auch die weiteren Wasserentnahmestellen innerhalb des Schulgebäudes sind mit Seife und Einmalhandtüchern auszurüsten. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Unter Voraussetzung eines sachgerechten Gebrauchs sind auch Stoffhandtuchrollen aus einem retraktiven Spendersystem geeignet. Diese Leistung ist vom Schulträger zu erfüllen.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>

<p>Die Reinigung der Toiletten erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dienstleister. Der jeweils geltende Reinigungsplan ist unbedingt zu beachten. Es empfiehlt sich, für die Sanitärräume sogenannte Revierpläne auszuhängen, auf denen die Reinigungskräfte die festgelegte Reinigungsleistung für die Sanitärräume abzeichnen. Dies steht jedoch im Ermessen der Vereinbarungen zwischen Schulträger und Reinigungsunternehmen. Hausmeister und Hausmeisterinnen sind anzuhalten, regelmäßig die Toiletten auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.</p>	X	X	X
<p>Wasserversorgung: Durch das weit verzweigte Wasserleitungsrohrnetz innerhalb des Schulgebäudes mit zahlreichen unterschiedlichen Entnahme- und Versorgungsstellen entsteht Stagnationswasser. Während langer Standzeiten können sich Inhaltsstoffe der Leitungen, der Armaturen gelöst haben und die Trinkwasserqualität negativ beeinflussen. Außerdem besteht die Möglichkeit für bestimmte Keime, sich zu vermehren. Insbesondere wenn Räume mit Wasserentnahmestellen nicht dauerhaft genutzt werden, ist ein regelmäßiges Durchspülen der Leitung erforderlich. Bewährt hat sich ein morgendliches Aufdrehen der Wasserhähne an den Entnahmestellen.</p>			X
<p>6.4 Reinigungsmittel, Hygieneartikel</p>	<p>Regelbetrieb</p>	<p>Eingeschränkter Regelbetrieb</p>	<p>Notbetreuung</p>
<p>In den Schulen sollen die Schulträger einen Vorrat an Hygienematerial für ad hoc-Situationen (z. B. Kontamination durch Körperflüssigkeiten) bereithalten. Zu diesem Hygienematerial zählen Einmalschutzhandschuhe, Einmalwischtücher, Küchentücher, Desinfektionsmittel für Flächen, Desinfektionsmittel für die Hände, ein Eimer und Abfallbeutel. Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und sachgerecht zu lagern.</p> <p>Die Ausgabe von Desinfektionsmitteln an Schülerinnen und Schüler hat nur im Ausnahmefall (Kontamination mit Körperflüssigkeiten Dritter) und unter Aufsicht zu erfolgen. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus.</p>	X	X	X

<p>Das anwesende Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der benutzten Einmalhandtücher und der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten). Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal (siehe Reinigungs- und Hygieneplan).</p>	X	X	X
<h2>7. Organisation des Schulbetriebs</h2>			
<h3>7.1 Mindestabstand und Unterrichtsgestaltung</h3>	Regel- betrieb	Eingeschränk- ter Regelbetrieb	Notbe- treuung
<p>Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen finden nicht statt.</p>		X	X
<p>Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen können grundsätzlich stattfinden. Dabei sind mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Personen nach Möglichkeit einzuhalten.</p>	X		
<p>Verkehrswege auf den Fluren und an den Ein- und Ausgängen sind eindeutig zu kennzeichnen, z. B. durch rutschfeste Bodenmarkierungen, damit auch hier der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Wenn die Räumlichkeiten es zulassen, sollten Einbahnwegeregeln getroffen werden.</p>	X	X	X
<p>Festlegung zeitversetzter Unterrichts- und Pausenzeiten, ggf. auch räumliche Entzerrung³.</p>		X	
<p>Eine Unterbrechung des Unterrichts zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Klassenräume ist stets möglich.</p>	X	X	X
<p>Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztage kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern des</p>	X		

³ Dies ist abhängig von den konkreten örtlichen Gegebenheiten.



Hygienekonzept



Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau

Klassenverbands/Kurse unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband/Kurse zugeordneten Betreuungspersonal sowie weiteren Schulpersonal in allen Schulformen und Schuljahrgängen verzichtet werden.			
Für einzelne Fächer der Stundentafel gelten vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen. Dies gilt für den Schulsport und den Musikunterricht.	X	X	
Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich. Hier sind Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5 m zulässig, soweit das durch die Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist. Die Schulen informieren vor Aufnahme des Sportunterrichts den Betreiber der jeweiligen Sportstätte, damit dieser entsprechend die Belegung der Sportstätte festlegen und seine Reinigungs- und Hygienepläne danach ausrichten kann. Der Sportunterricht sollte nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. Es ist abzusichern, dass bis zum Ende der Primarstufe der verpflichtende Anfangsschwimmunterricht erteilt wurde.	X	X	
In geschlossenen Räumen muss auf Chorgesang und das Spiel von Blasinstrumenten verzichtet werden. Im Unterricht ist Vokalunterricht und die Nutzung von Instrumenten bei der Wahrung des größtmöglichen Abstands, mindestens jedoch von zwei Metern in geschlossenen Räumen zulässig, sofern dieser nicht innerhalb der festgelegten Kohorte stattfinden kann. Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden.	X	X	
7.2 Lehr- und Lernmittel	Regelbetrieb	Eingeschränkt er Regelbetrieb	Notbetreuung
Die Lehr- und Lernmittel (z. B. Stifte, Bücher, Unterrichtsmaterialien) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander	X	X	

ausgetauscht werden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen. Die Verwendung von Schutzhandschuhen bei der Nutzung von Lehr- und Lernmitteln ist nicht notwendig.			
7.3 Pausen	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung
Zuweisung oder Kennzeichnung von Pausenbereichen und evtl. Pausenzeiten für einzelne Klassen/Kohorten.	X	X	
7.4 Schulspeisung	Regelbetrieb	Eingeschränkter Regelbetrieb	Notbetreuung
Der Mindestabstand ist in den Schulkantinen zwischen den Schülerinnen und Schülern ⁴ und allen weiteren dort befindlichen Personen einzuhalten. Auf ausreichend breite Verkehrswege ist beim Begegnungsverkehr zu achten. Verkehrswege und Abstandsregeln sollten durch Hinweisschilder, rutschfeste Bodenmarkierungen o. ä. kenntlich gemacht werden.	X	X	X
Zeitversetzte Nutzung des Kantinenbereiches nach Möglichkeit in den festgelegten Kohorten; Ausgabe von vorkonfektioniertem Essen und Besteck, keine Selbstbedienung/Büfett	X	X	X
Anbringen von transparenten Abtrennungen an der Essenausgabe	X	X	X

⁴ z. B. durch das Aufstellen der Tische und Stühle mit entsprechendem Mindestabstand



Hygienekonzept

